



Stadt Lucerne

Erläuterungen des Stadtrates
zur städtischen Volksabstimmung
vom 27. November 2011

**Starke Stadtregion
Lucerne**

**Betagtenzentrum
Dreilinden:
Ersatzbau Häuser Rigi**

**Initiative
Lucerne mit Strom ohne Atom
Gegenvorschlag
Energierglement**



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2011 können Sie über folgende Geschäfte abstimmen:

- **Starke Stadtregion Luzern**
- **Betagtenzentrum Dreilinden: Ersatzbau Häuser Rigi**
- **Initiative**
Luzern mit Strom ohne Atom
Gegenvorschlag
Energierglement

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, Oktober 2011

Freundliche Grüsse

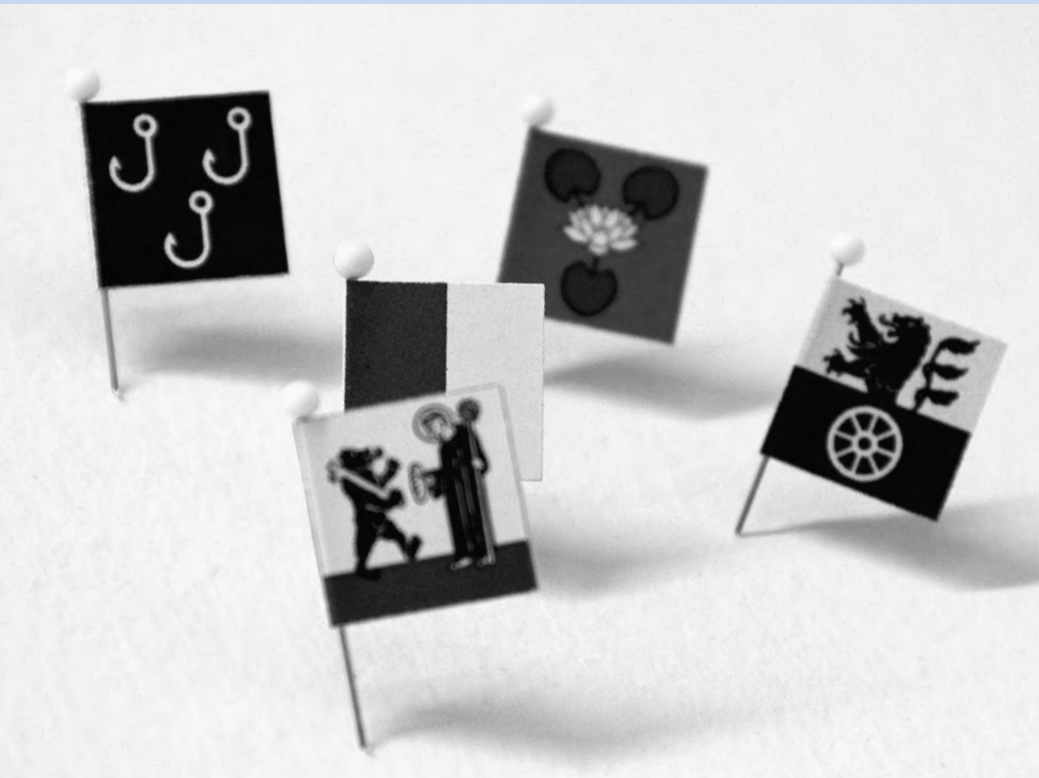
Namens des Stadtrates

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| ■ | Starke Stadtregion Luzern | |
| | Vorlage in Kürze | 4 |
| | Ausgangslage | 6 |
| | Vorgeschichte | 6 |
| | Starke Stadtregion Luzern | 7 |
| | Abstimmungsfrage | 8 |
| | Haltung des Stadtrates | 9 |
| | Zeitplan | 10 |
| | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat | 10 |
| | Beschluss des Grossen Stadtrates | 13 |
| | Stimmzettel (Muster) | 15 |
| | Empfehlung an die Stimmberechtigten | 15 |
| ■ | Betagtenzentrum Dreilinden: Ersatzbau Häuser Rigi | |
| | Vorlage in Kürze | 16 |
| | Ausgangslage | 18 |
| | Aktueller Zustand | 19 |
| | Neubau | 19 |
| | Zeitplan | 20 |
| | Kosten | 21 |
| | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat | 21 |
| | Beschluss des Grossen Stadtrates | 22 |
| | Stimmzettel (Muster) | 23 |
| | Empfehlung an die Stimmberechtigten | 23 |
| ■ | Initiative: Luzern mit Strom ohne Atom | |
| | Gegenvorschlag: Energiereglement | |
| | Vorlage in Kürze | 24 |
| | Ausgangslage | 25 |
| | Initiative | 26 |
| | Gegenvorschlag | 27 |
| | Darstellung des Initiativkomitees | 28 |
| | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat | 29 |
| | Stellungnahme des Stadtrates | 29 |
| | Beschluss des Grossen Stadtrates | 31 |
| | Stimmzettel (Muster) | 39 |
| | Empfehlung an die Stimmberechtigten | 39 |



Kriens, Luzern, Ebikon und Adligenswil stellen die Weichen im Projekt Starke Stadtregion Ende November, Emmen (oben links) entscheidet vermutlich im kommenden März.

Starke Stadtregion Luzern

■ Vorlage in Kürze

Im Mai 2009 haben die Stimmberechtigten von Adligenswil, Ebikon, Emmen und Kriens sowie der Stadtrat von Luzern einer Grundsatzvereinbarung zur Stärkung ihrer Region zugestimmt: Die Gemeinden sollten zusammen mit dem Kanton in einem Projekt die Vor- und Nachteile einer Fusion sowie die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit in der Agglomeration prüfen.

Im Frühling 2011 wurden die Resultate dieser Abklärungen präsentiert. Die Projektsteuerung Starke Stadtregion, in der die Präsidentinnen und Präsidenten der Projektgemeinden vertreten sind, kam zu einem klaren Schluss: Durch eine Fusion kann die Stadtregion besser gestärkt werden als durch den Weg der verstärkten Kooperation. Als nächster Schritt Richtung Starke Stadtregion solle unter den beteiligten Gemeinden ein Fusionsvertrag ausgehandelt werden.

Der Grosse Stadtrat folgte mehrheitlich den Empfehlungen des Stadtrates: Den Stimmberechtigten wird eine Änderung der Gemeindeordnung mit zwei Varianten vorgelegt. Von den beiden Varianten, der verstärkten Kooperation (Variante A) und der Stärkung der Stadtregion durch Fusion (Variante B), unterstützt die Mehrheit des Parlaments Variante B. Mit 38 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sich der Grosse Stadtrat für Variante B und somit für die Aushandlung eines Fusionsvertrags ausgesprochen.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Variante B (Stärkung der Stadtregion Luzern durch Fusion mit weiteren Agglomerationsgemeinden) zuzustimmen. Bei der Stichfrage empfehlen Grosser Stadtrat und Stadtrat, die Variante B anzukreuzen.

Ausgangslage

In den 1990er-Jahren wurden die Agglomerationsprobleme schweizweit offensichtlich: So stellten immer mehr Gemeinden fest, dass sie beispielsweise die Verkehrsprobleme nicht alleine lösen konnten. Für die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg fehlten damals aber die geeigneten Strukturen. Darunter litten vor allem die Städte. Sie investierten in Angebote, von denen auch die Agglomerationsgürtel profitierten, ohne dass sich diese allerdings an den Kosten beteiligten.

In der Agglomeration Luzern sollten mit dem Projekt PASL «Projekt Agglomeration und Stadt Luzern» im Jahr 2000 geeignete Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen werden. PASL vereinfachte die Zusammenarbeit in der Agglomeration: Einerseits wurden die Gemeindeverbände für Kehrrichtbeseitigung (GKLU) und Abwasserreinigung (GALU) zum Gemeindeverband REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) zusammengeschlossen. Andererseits fusionierten der Regionalplanungsverband Luzern (RPV) und der Verein LuzernPlus zum Gemeindeverband LuzernPlus. Beide Zusammenschlüsse erfolgten 2010.

Parallel dazu leiteten die Gemeinden Littau und Luzern im Jahr 2002 weiterführende Schritte ein: Die maximale Form der Zusammenarbeit wurde im Jahr 2007 mit der Fusion beschlossen und 2010 umgesetzt. Die Fusion von Littau und Luzern war eigentlicher Ausgangspunkt des Pro-

jekts Starke Stadtregion. Die Dynamik des Fusionsprozesses schlug sich auch in den Strategiepapieren des Regierungsrates des Kantons Luzern nieder: Er sprach sich im Bericht über die **Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes*** im Jahr 2007 für Fusionen in den Agglomerationen von Luzern und Sursee aus und zeigte sich auch bereit, diese finanziell zu unterstützen. Der Regierungsrat bezeichnete die Agglomerationen als wirtschaftliche Motoren des Landes; Wirtschaftsmotoren, die nur funktionieren könnten, wenn die Zusammenarbeit in und mit den Agglomerationen verbessert würde. Aus diesen Gründen will der Regierungsrat die Agglomerationen durch Fusionen stärken; für die Agglomeration Luzern sei hierzu die Vereinigung zur Stadtregion erforderlich.

Vorgeschichte

Die Einschätzung des Regierungsrates wurde 2007 von der **Credit-Suisse-Studie*** untermauert: Luzern habe zwar eine gute wirtschaftliche Ausgangslage, entwickle sich aber unterdurchschnittlich und verliere so an Attraktivität. Unter anderen Massnahmen empfahl die Studie die Fusion von mehreren Agglomerationsgemeinden mit der Stadt Luzern.

Die Vor- und Nachteile der heutigen kleinteiligen Struktur im Vergleich zu einer vereinigten Stadtregion untersuchte die **Grundlagenstudie Starke Stadtregion*** 2007. Die Studie kommt zum Schluss, dass die vereingte Stadtregion die geeignete Organisationsform der Zukunft für die Agglomeration Luzern sei.

* Alle Berichte sind unter www.starkestadtregionluzern.ch oder in gedruckter Form bei der Stadtkanzlei, Hirschengraben 17, einzusehen.

Auf diese Grundlagenberichte reagierte die Agglomerationsgemeinden. Sie gaben ihrerseits den Auftrag zu eigenen Abklärungen. Die Prognos-Studie erschien 2008 und empfahl den Gemeinden, weitere Abklärungen zur Starken Stadtregion in Angriff zu nehmen: Sowohl die Fusion als auch verschiedene Zusammenarbeitsmodelle sollten in einem ergebnisoffenen Prozess geprüft werden.

Starke Stadtregion Luzern

Der **Schlussbericht Starke Stadtregion Luzern*** ist im März 2011 von der Projektsteuerung, bestehend aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern präsentiert worden. Die Projektsteuerung empfiehlt die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags. Dies aufgrund der Resultate der sieben Arbeitsgruppen, die sich mit den Herausforderungen der Agglomeration Luzern in den Bereichen Verkehr und Umwelt, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Wirtschaft, allgemeine Verwaltung, politische Strukturen, Steuern und Finanzen befasst hatten.

Zudem hatte sich eine Begleitgruppe zur emotionalen Dimension der Fusion Gedanken gemacht und Empfehlungen abgegeben. Die Alternativvariante zur Fusion, der Mehrzweckgemeinerverband (MZGV), soll nicht weiter vertieft werden. Der MZGV funktioniert rein operativ. Er setzt lediglich die strategischen Entscheidungen der Gemeinden um und bringt die Agglomeration Luzern insgesamt nicht voran.

Die Variante Fusion zeigt gegenüber dem MZGV mehrheitlich bessere Resultate (siehe Tabelle Seite 8).

Bei den finanziellen Auswirkungen auf das Gemeinwesen sind Fusion und MZGV langfristig ebenbürtig. Kurzfristig ist bei einem MZGV mit einem geringeren Mehraufwand 0,3 bis 10,3 Mio. Franken anstelle von 4,7 bis 26,5 Mio. Franken bei einer Fusion zu rechnen. Dies entspricht 0,03 bis 1 Prozent (Kooperation) bzw. 0,5 bis 2,6 Prozent (Fusion) des Gesamthaushalts der beteiligten Gemeinden.

Die Projektsteuerung empfiehlt, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der konkret aufzeigt, welche Auswirkungen die Vereinigung zur Stadtregion auf jede einzelne Gemeinde hat. Die Empfehlung wurde in den Gemeinden unterschiedlich aufgenommen:

- Der Einwohnerrat von Emmen hat die Entscheidung sistiert, bis klar wird, in welchem Umfang der Kanton die Fusion finanziell unterstützt. Der Gemeinderat von Emmen spricht sich für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen aus.
- Der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern sowie der Grosse Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten die Aushandlung eines Fusionsvertrags.
- Die Gemeinderäte von Adligenswil und Kriens sowie der Einwohnerrat von Kriens lehnen die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags oder die Schaffung eines Mehrzweckgemeinerverbands ab. Sie empfehlen den Stimmberechtigten, wie bisher eigenständig weiterzufunktionieren.

| | Szenario Verstärkte Kooperation | Szenario Fusion |
|--|---------------------------------------|--------------------|
| Sachziel 1: Stärkung der Ausstrahlungskraft und der Einflussmöglichkeiten der Stadtregion Luzern gegen aussen | | |
| Standortattraktivität: Inwiefern stärkt die gewählte Lösung die Ausstrahlung bzw. die Wettbewerbsposition der Stadtregion Luzern im Standortwettbewerb mit anderen Schweizer Metropolitanräumen? | | |
| Politische Einflussnahme: Inwiefern stärkt die gewählte Lösung die politischen Einflussmöglichkeiten der Stadtregion Luzern auf kantonaler Ebene und Bundesebene? | | |
| Sachziel 2: Verbesserung der Koordination unter den beteiligten Gemeinden | | |
| Inwiefern lässt sich die Koordination unter den beteiligten Gemeinden mit der gewählten Lösung verbessern? | | |
| Sachziel 3: Verbesserung des Leistungsangebotes der öffentlichen Hand | | |
| Inwiefern wird sich das Leistungsangebot der öffentlichen Hand und damit der Nutzen für die Bevölkerung mit der gewählten Lösung verbessern? | | |
| Sachziel 4: Nutzung der Grössenvorteile bei der Leistungserstellung | | |
| Inwiefern ergeben sich durch die gewählte Lösung Grössenvorteile bei der Leistungserstellung (economies of scale)? | | |
| Sachziel 5: Gewährleistung der demokratischen Mitbestimmung | | |
| Inwiefern garantiert die gewählte Lösung eine demokratische Mitbestimmung? | | |
| Finanzielle Auswirkungen | | |
| Wie wirkt sich die gewählte Lösung in finanzieller Hinsicht aus Sicht des Steuerzahlers aus? | | |
| Wie wirkt sich die gewählte Lösung in finanzieller Hinsicht aus Sicht der öffentlichen Hand aus? | | |
| Vollumfänglich erfüllt Grösstenteils erfüllt Teilweise erfüllt Minimal erfüllt Nicht erfüllt | | |

Die fusionierte Stadtregion hat offensichtlich mehr Entwicklungspotenzial, als wenn bloss die Aktivitäten der heutigen Gemeinden besser koordiniert werden.

Die Stimmberechtigten in den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Kriens und Luzern entscheiden Ende November 2011, welchen Weg sie beschreiten wollen. In Emmen kommt es vermutlich im März 2012 zu einer Volksabstimmung über eine Initiative, welche die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern verlangt.

Abstimmungsfrage

Der Prozess der Starken Stadtregion wird von der grossen Mehrheit des Grossen Stadtrates getragen. Ausser der SVP unterstützen alle Fraktionen die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags mit allen beteiligten Gemeinden.

Damit die Stimmberechtigten der Stadt Luzern über Mehrzweckgemeindevorband (MZGV) und Fusion zeitgleich abstimmen können, unterbreiten Stadtrat und Parlament zwei Zielbestimmungen zur Ergänzung der Gemeindeordnung (Art. 3a GO): eine für den MZGV und eine für den Weg zur Fusion. Die Stimmberechtigten können eine oder beide Zielbestimmungen annehmen oder ablehnen. Wenn sie beide annehmen, müssen sie sich bei der Stichfrage für eine der beiden Varianten entscheiden.

Haltung des Stadtrates

Seit rund zehn Jahren verfolgt der Stadtrat in seinem Regierungsprogramm die Strategie, Luzern durch Vereinigungen mit Nachbargemeinden auf demokratischem Weg für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken. Die erfolgreiche Fusion mit Littau bestätigt den Stadtrat, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Daher begrüsst er den Entscheid der Projektsteuerung Starke Stadtregion, als nächsten Schritt Fusionsverhandlungen anzugehen. Der daraus entstehende Fusionsvertrag gibt die beste Voraussetzung für eine vertiefte Diskussion mit den Stimmberechtigten und für den Entscheid, ob sich Luzern mit weiteren Nachbargemeinden vereinigen soll. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten, mit einem Ja zu Fusionsverhandlungen grünes Licht für den nächsten Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Stadt zu geben.

Der Zusammenschluss mit Nachbargemeinden ist ein Zukunftsprojekt und zeigt für die heutige Stadt langfristige Erfolgsaussichten. Kurzfristig profitieren die Gemeinden vom tieferen Steuerfuss der Stadt.

Die Nachbargemeinden sind mit der Stadt so stark zusammengewachsen, dass eine nachhaltige Planung aus einer Hand Sinn macht, sei es in der Verkehrspolitik, sei es im Umgang mit dem knappen Gut Boden, sei es mit der Planung und Umsetzung regionaler Projekte. Ein Zusammenschluss zeichnet die heutige Lebenswirklichkeit in der Stadtregion ab und gibt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die entsprechende erweiterte demokratische Mitsprache. Die vereinigte Stadtgemeinde Luzern erhält mehr Gewicht in der Region, im Kanton, in der Zentralschweiz, im Bund. Sie kann sich dynamischer entwickeln. Vom volkswirtschaftlichen Motor Stadtgemeinde Luzern profitiert der ganze Kanton.

Bei einem Zusammenschluss bleiben Namen, Geschichte und Traditionen der vereinigten Gemeinden bestehen und bereichern die vereinigte Stadtgemeinde in gleichem Masse, wie es ihre unzähligen Vereine machen werden. Sie befruchten das Leben in den Quartieren und Stadtteilen. Der Stadtrat will diese dezentralen Strukturen für das Leben in der Stadt besonders fördern und hat dazu ein Programm verabschiedet, das vom Parlament mitgetragen wird.

Zeitplan

Sagen die Stimmberechtigten der Stadt Luzern am 27. November 2011 Ja zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den umliegenden Gemeinden, wird der Fusionsvertrag ausgearbeitet. Voraussichtlich 2015 können die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden in Kenntnis der Auswirkungen einer Fusion darüber abstimmen. Nach positivem Volksentscheid werden bis Ende 2016 die gesetzlichen Grundlagen angepasst sowie Parlament und Regierung des fusionierten Gemeinwesens gewählt.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates sprach sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Erste Etappe dieses Wegs war die Fusion von Littau und Luzern. Es sei an der Zeit, zusammenzuführen, was bereits zusammengewachsen sei. Die Mehrheit des Parlaments sprach sich für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags mit den ebenfalls interessierten Agglomerationsgemeinden aus. Dieser Schritt müsse wiederum kritisch begleitet werden, damit alle offenen Fragen geklärt und die Bevölkerung im Jahre 2015 in Kenntnis aller Fakten über eine Fusion zur Starken Stadtregion abstimmen könne.

Die Variante der verstärkten Kooperation in Form eines Mehrzweckgemeinverbands wurde von allen Fraktionen abgelehnt. Dieser sei keine taugliche Zukunftslösung, weil so der Koordinationsaufwand zwischen den Gemeinden nicht verringert, sondern die Zusammenarbeit komplizierter und also ineffizienter werde.

Am heutigen Zustand wollte die Mehrheit des Parlaments ebenfalls nicht festhalten. Die Mitarbeit in vielen unterschiedlichen Zusammenarbeitsgremien verschlinge viel Zeit, Geld und Energie, die an anderen Orten effektiver eingesetzt werden könnten, war die Meinung.

Die **CVP-Fraktion** sprach sich für eine Zukunft in der Starken Stadtregion aus. Man müsse zusammen reden und leben, damit es der Region auch noch in 20 Jahren gut gehe. In der Raumplanung sei eine Gesamtsicht notwendig und auch das Mobilitätsproblem könne nicht von einzelnen Gemeinden alleine gelöst werden. Damit die Region mehr Gewicht und Gehör in der Schweiz und im internationalen Wettbewerb erlangen könne, müsse Luzern wachsen. Die Fusion bringe die nötige Grösse und Bedeutung. Nach dem ersten Schritt, der Fusion mit Littau, seien nun weitere notwendig. Bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrags könne man von den Erfahrungen aus der Fusion mit Littau profitieren. Die CVP plädierte dafür, die Chancen zu sehen und die Risiken nicht auszublenden.

Die Fraktion der **SP/JUSO** sprach sich dafür aus, jetzt ein starkes Signal auszusenden. Es gelte, die Befürchtungen ernst zu nehmen und die Diskussion über Chancen und Risiken zu führen. Die Stadtregion sei ein eminent wichtiges Projekt, nicht nur zur Lösung der Verkehrsprobleme, sondern auch zur Bewältigung der Herausforderungen im Sozialbereich. Die anstehenden Projekte, beispielsweise der Tiefbahnhof oder die Saalsporthalle, könne die Region nur gemeinsam realisieren. Es sei jetzt an der Zeit, glaubwürdig zu signalisieren, dass man gemeinsam für diese Region Verantwortung übernehmen wolle. Beispielsweise durch ein Bekenntnis zu den grünen Kuppen oder durch klare Aussagen zum Verbot eines Ausbaus der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen.

Die **FDP-Fraktion** plädierte für eine langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung der Region. So könne eine Zukunftsentwicklung ermöglicht werden. Es seien aber viele Fragen in diesem komplexen Projekt offen. Noch werde viel vermutet und behauptet. Befürworter und Gegner der Starken Stadtregion befänden sich teilweise in einem regelrechten Glaubenskrieg. Um Gefahren und Chancen aufzuzeigen, brauche es nun Fakten. Die offenen Punkte sollten bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrags geklärt werden. In Kenntnis aller Parameter könne dann die Bevölkerung über eine Fusion entscheiden. Die Fusion von Littau und Luzern sei erst der erste Schritt in einem grösseren Prozess gewesen, meinte die FDP.

Die **SVP-Fraktion** kritisierte die Vorlage als Werbeschrift für die Starke Stadtregion. Dennoch sei man bereit, auf das Geschäft einzutreten, werde sich aber bei den Varianten über die Änderung der Gemeindeordnung der Stimme enthalten. Die Variante der verstärkten Kooperation mit einem Mehrzweckgemeindevorstand werde von niemandem unterstützt. Die Variante Fusion hätte daher nicht mit einem Mehrzweckgemeindevorstand, sondern mit der heutigen Situation verglichen und gewertet werden sollen, bemängelte die SVP-Fraktion. Sie lobte den Status quo, der Flexibilität und Variabilität garantiere, was Themen und Perimeter der Zusammenarbeit anbelange. Zudem sei noch nicht klar, ob der Kanton einen Fusionsbeitrag sprechen würde. Wenn nicht, sei das Projekt Starke Stadtregion sowieso nicht durchführbar.

Die **Fraktion der Grünliberalen** sprach sich für die nächsten Schritte in der Erarbeitungsphase hin zur Starken Stadtregion aus. Man wolle weder Status quo noch verstärkte Kooperation, sondern sei überzeugt, dass eine grosse Gemeinde mehr Möglichkeiten biete. Unser Lebensraum lasse sich besser aus einer Hand planen. Dadurch würde ein erheblicher Koordinationsbedarf entfallen. Zudem erhalte eine vereinigte Stadtregion mehr Gewicht. Schon jetzt würde die Marke Luzern von der Region genutzt, es gelte, nun zusammenzuführen, was bereits zusammengewachsen sei. Es gelte auch, Synergien zu nutzen, die ein Zusammenschluss im Bereich der Verwaltung bringen würde:

Weniger Staat und Bürokratie verursachen weniger Kosten und brächten mehr Handlungsspielraum.

Die Mehrheit der **Fraktion der Grünen und Jungen Grünen** sprach sich für die Aushandlung eines Fusionsvertrags aus. Man sei aber kritisch und skeptisch gegenüber allzu grossen Wachstumsbestrebungen. Gleichzeitig zum Prozess der Starken Stadtregion müssten die Quartiere und Stadtteile gestärkt werden. Es sei wichtig, innerhalb der Region am gleichen Strick zu ziehen, um die anstehenden Herausforderungen meistern zu können. Der Wettbewerb gegen aussen stehe bei den Grünen und Jungen Grünen nicht im Vordergrund der Überlegungen für eine Starke Stadtregion. Das Fokussieren auf die Finanzen, die Argumente von Steuer- und Standortvorteilen hätten im Gegenteil auch beträchtliche Skepsis gegenüber dem Projekt ausgelöst.

Das Parlament überwies drei Protokollbemerkungen. Es sind Anregungen, die der Stadtrat bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrags wenn immer möglich zu berücksichtigen hat.

Bei den Wahlen soll darauf geachtet werden, dass möglichst alle Stimmen und somit auch kleine politische Gruppierungen gehört werden. Dem Minderheitenschutz soll mit einem geeigneten Wahlverfahren, beispielsweise dem Doppelten Pukelsheim, Rechnung getragen werden.

Der Stadtrat setzt sich in den Fusionsvertragsverhandlungen dafür ein, dass die grünen Kuppen in der Region grün und unverbaut bleiben.

Ebenso soll im Fusionsvertrag festgehalten werden, dass eine Ausdehnung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen verhindert werden solle.

Der Grosse Stadtrat hat den beiden Varianten für die Abstimmung mit 39 Ja bei 1 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt. Somit können die Stimmberechtigten über eine Änderung der Gemeindeordnung entscheiden, die entweder eine Stärkung der Stadtregion durch verstärkte Kooperation (Variante A) oder durch Fusion (Variante B) möglich macht.

Mit 38 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sich der Grosse Stadtrat für Variante B bei der Abstimmungsfrage und ebenfalls für Variante B bei der Stichfrage ausgesprochen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 29. Juni 2011 betreffend

Starke Stadtregion Luzern

- Abschluss der Abklärungsphase
- Übergang zur Erarbeitungsphase,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Starke Stadtregion,

in Anwendung von § 4 Abs. 2, § 6 und § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

zuhanden der Stimmberechtigten:

- I. 1.
Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern wird mit folgender Bestimmung ergänzt (**Variante A**):
Art. 3a Stärkung der Stadtregion Luzern durch verstärkte Kooperation mit weiteren Agglomerationsgemeinden
 - ¹ Die Stadt Luzern strebt eine Stärkung der Stadtregion Luzern an.
 - ² Der Stadtrat schafft die Voraussetzungen für eine verstärkte Kooperation mit Agglomerationsgemeinden im Rahmen eines Mehrzweckgemeindeverbands.
 - ³ Der Beitritt zum Mehrzweckgemeindeverband unterliegt der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat sowie durch die Stimmberechtigten im Rahmen eines obligatorischen Referendums.

2.
Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern wird mit folgender Bestimmung ergänzt (**Variante B**):
Art. 3a Stärkung der Stadtregion Luzern durch Fusion mit weiteren Agglomerationsgemeinden
 - ¹ Die Stadt Luzern strebt eine Stärkung der Stadtregion Luzern an.
 - ² Der Stadtrat schafft die Voraussetzungen für eine Fusion mit Agglomerationsgemeinden.
 - ³ Die Fusion unterliegt der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat sowie durch die Stimmberechtigten im Rahmen eines obligatorischen Referendums.

3.

Mit einer Stichfrage ist festzustellen, welcher Beschluss in Kraft tritt, falls beide Beschlüsse gemäss Ziff. I.1 und I.2 angenommen werden.

4.

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

- II. Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten der Stadt Luzern, der Variante B zuzustimmen sowie bei der Stichfrage ebenfalls die Variante B zu wählen.

- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 22. September 2011

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Korintha Bärtsch
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 27. November 2011

| | |
|--|-----------------------------|
| <p>a) Variante A Stimmen Sie der Variante A der Ergänzung der Gemeindeordnung (Art. 3a Stärkung der Stadtregion Luzern durch verstärkte Kooperation mit weiteren Agglomerationsgemeinden) gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. September 2011 zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
| <p>b) Variante B Stimmen Sie der Variante B der Ergänzung der Gemeindeordnung (Art. 3a Stärkung der Stadtregion Luzern durch Fusion mit weiteren Agglomerationsgemeinden) gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. September 2011 zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
| <p>c) Stichfrage Falls sowohl die Variante A als auch die Variante B angenommen werden: Soll die Variante A (Verstärkte Kooperation) oder die Variante B (Fusion) in Kraft treten?</p> <p style="text-align: center;">Variante A Variante B <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;">Nur eines dieser Felder ankreuzen! (☒)</p> | |
| <p>Hinweis für die Stimmabgabe Die Fragen a) und b) sind mit Ja oder Nein zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können beide Fragen mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage c) ist nur eines der beiden Felder anzukreuzen (☒). Es können auch beide Felder leer gelassen werden, es dürfen aber auf keinen Fall beide Felder angekreuzt werden.</p> | |

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der **Variante B (Stärkung der Stadtregion Luzern durch Fusion mit weiteren Agglomerationsgemeinden)** zuzustimmen. Bei der Stichfrage empfehlen Grosser Stadtrat und Stadtrat, die **Variante B** anzukreuzen.



Das Haus Rigi des Betagtenzentrums Dreilinden.

Betagtenzentrum Dreilinden: Ersatzbau Häuser Rigi

■ **Vorlage in Kürze**

Das Betagtenzentrum Dreilinden besteht aus den fünf Häusern Pilatus, Rigi, Rigi-Anbau, Brisen, Mythen sowie der Alterssiedlung Titlis. Verschiedene Gebäude entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sollen etappenweise erneuert werden.

Die erste Etappe betrifft das Haus Rigi und den Rigi-Anbau. Das Haus Rigi wurde 1907 als Hotel gebaut und bietet heute 27 pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewoh-

nen Platz. Der Rigi-Anbau aus dem Jahr 1963 war ursprünglich ein Personalhaus und wird heute als Wohnheim mit 18 Zimmern genutzt. Der nicht mehr zeitgemässe Gebäudekomplex soll durch einen fünfgeschossigen Neubau ersetzt werden. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2007 kam zum Schluss, dass eine Neubauvariante die optimale Lösung ist.

Der geplante Ersatzbau für die Häuser Rigi kostet 28,32 Mio. Franken. Mit dem Neubau wird es möglich, attraktive und zeitgemässe Räume für 80 unterschiedlich pflegebedürftige Menschen zu schaffen.

Der Ersatz des Hauses Rigi und des Rigi-Anbaus war im Rat unbestritten. Der Grosse Stadtrat folgte auch mehrheitlich einem Antrag der Sozialkommission und bewilligte die Aufstockung des Kredits um 577 000 Franken für die Installation einer Solaranlage.

Der Grosse Stadtrat stimmte mit 40 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Ausführungskredit für den Ersatzbau der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden zu.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kredit für den Ersatzbau der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden von 28,897 Mio. Franken zuzustimmen.

Ausgangslage

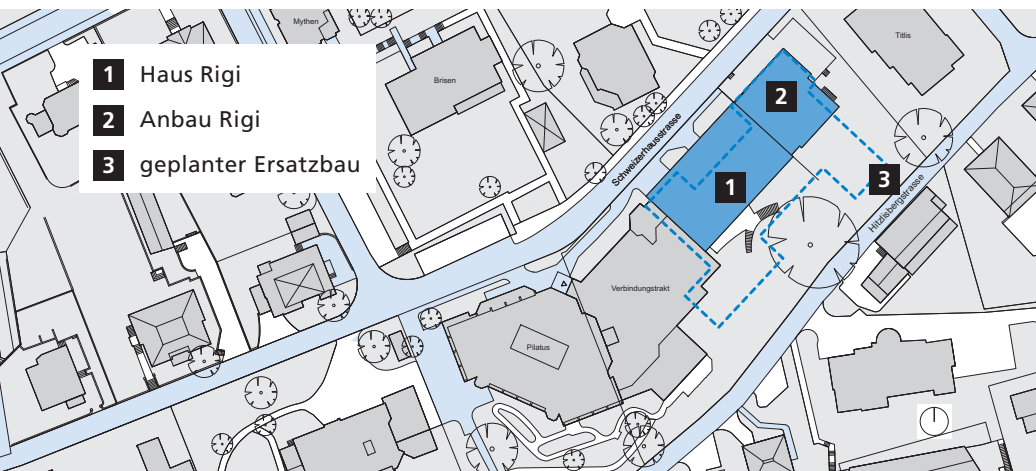
Im Entwicklungsbericht 2002 haben Parlament und Stadtrat die Grundsätze der Altersbetreuung in der Stadt Luzern festgehalten: Das Angebot soll der Nachfrage entsprechen, es soll auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sein und die Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen gewährleisten. Betagtenzentren sollen verschiedene Formen der Betreuung und der Pflege unter einem Dach anbieten. So können Bewohnerinnen und Bewohner auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Nach den Betagtenzentren Eichhof, Wesemlin und dem Alterszentrum Staffelnhof soll nun auch das Betagtenzentrum (BZ) Dreilinden zu einem flexiblen Mischheim werden.

Im Laufe der letzten 100 Jahre entwickelte sich auf Dreilinden, auf fünf Liegenschaften, das BZ Dreilinden. 1917 konnte die Stadt (damals die Bürgerge-

meinde der Stadt Luzern) das Haus Pilatus kaufen, 1931 folgte das Haus Rigi, welches 1963 um einen Anbau erweitert wurde. 1968 konnte das Haus Brisen und 1980 das Haus Mythen gebaut werden. Seit 1976 werden zudem im Haus Titlis Alterswohnungen angeboten.

Heute leben im BZ Dreilinden ohne die Alterssiedlung Titlis über 160 Menschen. Die Gebäude wurden im Laufe der Zeit baulich und konzeptionell angepasst. Beispielsweise wurde im Jahr 2005 im Haus Pilatus eine Wohngruppe für Menschen mit einer Demenz eingerichtet.

Das Haus Rigi wurde 1931 in Betrieb genommen und 1963 um einen Anbau erweitert. Nach mehreren kleineren Umbauten und einer sanften Renovation im Jahr 1997 wird das Haus Rigi heute als Pflegeheim genutzt, der Rigi-Anbau dient als Wohnheim. Insgesamt leben 45 Menschen in den beiden Häusern.



Aktueller Zustand

Im Haus Rigi und im Rigi-Anbau stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einer- und Zweierzimmern jeweils ein WC und ein Lavabo zur Verfügung. Diese Nasszellen können zum Teil nicht mit einem Rollator oder gar Rollstuhl benutzt werden. Pro Geschoss gibt es eine behindertengerechte Nasszelle mit Pflegebad und Dusche. Im Rigi-Anbau steht insgesamt nur ein Pflegebad mit Dusche zur Verfügung. Die Raumaufteilung und die Raumgestaltung entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Wohnlichkeit und Individualität. Fehlende Räume und enge Platzverhältnisse führen zu unständlichen Arbeitsabläufen.

Auf dem Grundstück lastet ein Servitut. Mit der Mehrzahl der an diesem Nutzungsrecht beteiligten Parteien konnte eine gütliche Lösung gefunden werden.

Mit acht Parteien steht man noch in Verhandlung. Sollten diese kein Resultat bringen, wird die Stadt beim Regierungsrat des Kantons Luzern das Enteignungsverfahren beantragen.

Neubau

Für den Neubau wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Unter den 34 eingereichten Projekten hat sich die Jury einstimmig für das Projekt «Agnes» entschieden: Das Projekt sieht einen fünfgeschossigen Bau vor. Der Grundriss, in der Form eines H, ermöglicht einerseits eine optimale Organisation und Belichtung der Räume. Andererseits fügt sich das Gebäude so gut in die Umgebung ein.

Haupteingang des BZ Dreilinden bleibt wie bisher der Verbindungsbau zwischen dem Haus Rigi und dem Haus Pilatus. Der Haupteingang führt zum zweigeschossigen Foyer des Neubaus. Hier sind alle für die Allgemeinheit bestimm-

Der geplante Ersatzbau umfasst 80 Einzelzimmer von hoher Wohnqualität.





Grundriss eines Normalgeschosses des geplanten Ersatzbaus.

ten Räume angeordnet: vom Andachtsraum, Coiffeur, Physiotherapie bis zum Mehrzweckraum. Die Verwaltung befindet sich im Galeriegeschoss. Auf dieser Ebene schliesst bergseitig die Tiefgarage mit 26 Parkplätzen an. Die technischen Räume (zentrale Warmwasserversorgung, Elektroanlagen) sind im Untergeschoss untergebracht und werden mit den technischen Räumen des Hauses Pilatus (Heizzentrale) verbunden.

Kernstück der vier Wohngeschosse ist der Ess- und Aufenthaltsraum mit Blick auf See und Berge. Die Räume und die vorgelagerte Veranda stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Auch jedes der 80 Einzelzimmer verfügt über einen Balkon. Durch die Anordnung der Zimmer entstehen weitere Räume, die den Bewohnenden als Begegnungszonen dienen.

Der Neubau wird im Minergie-ECO-Standard ausgeführt.

Zeitplan

Sagen die Luzernerinnen und Luzerner am 27. November 2011 Ja zum Kredit für den Ersatzbau der Häuser Rigi, kann voraussichtlich Anfang 2014 mit dem Bau begonnen werden. Der Neubau soll Ende 2015 fertiggestellt sein.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser Rigi müssen nicht in ein Provisorium ziehen: Die Mehrheit erhält im BZ Eichhof eine neue Heimat. Dort wird das Haus Saphir frei, das während des Aus- und Umbaus des Alterszentrums Staffelhof als Provisorium genutzt wird. Auch andere Betagtenzentren der Stadt werden einzelne Plätze anbieten.

2016 folgt die zweite Erneuerungsetappe: das Haus Pilatus. Nach Fertigstellung beider Etappen im Jahr 2018 wird das BZ Dreilinden rund 170 pflegebedürftigen Menschen ein attraktives und zeitgemäßes Heim bieten.

Kosten

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Baukosten inkl. Ausstattung total | Fr. 26 572 000.– |
| Umgebung | Fr. 1 045 000.– |
| Baunebenkosten | Fr. 780 000.– |
| Reserve | Fr. 500 000.– |
| Total | Fr. 28 897 000.– |

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Alle Fraktionen des Grossen Stadtrates zeigten sich von der Notwendigkeit der Erneuerung des Hauses Rigi und des Rigi-Anbaus überzeugt. Das Projekt überzeuge funktional und architektonisch. Es schaffe ein gutes Wohngefühl, passe sich optimal in die Landschaft ein und trage fast allen Bedürfnissen Rechnung.

Ebenso einig waren sich die Fraktionen in der Frage des Servituts: Noch konnte die Stadt nicht mit allen Parteien, die am Nutzungsrecht beteiligt sind, eine Lösung finden. Das Parlament gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass Partikularinteressen hinter die Interessen der Allgemeinheit zurückstehen mögen und eine gütliche Lösung möglich werde.

Diskussionen lösten einzig Energiefragen aus: Die Fraktion der Grünliberalen bemängelte, dass mit dem Neubau nur der Minergie-Eco-Standard erreicht würde. Die Fraktion der SVP war gegen die Installation einer Solaranlage und stellte einen Ablehnungsantrag. Sie wurde dabei von der CVP-Fraktion unterstützt. Es sollten erst die vorbereitenden Installationen ausgeführt werden, damit die Anlage zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden könne.

Der Ablehnungsantrag wurde mit 28 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Es sei jetzt an der Zeit, die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern ernsthaft umzusetzen, meinte die Ratsmehrheit.

Der Grosse Stadtrat stimmte dem Ausführungskredit von 28,897 Mio. Franken für den Ersatzbau für das Haus Rigi und den Rigi-Anbau mit 40 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 13. Juli 2011 betreffend

■ **Betagtenzentrum Dreilinden, Ersatzbau Häuser Rigi,**
Ausführungskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Ersatzbau der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden wird ein Ausführungskredit von Fr. 28 897 000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 22. September 2011

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Korintha Bärtsch
Ratspräsidentin

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosse Stadtrat



Stadt
Luzern

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 27. November 2011

2

| | |
|--|-----------------------------|
| <p>Stimmen Sie dem Kredit von Fr. 28 897 000.– für den Ersatzbau der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. September 2011 zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
|--|-----------------------------|

MUSTER

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kredit für den Ersatzbau der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden von 28,897 Mio. Franken zuzustimmen.

Initiative Luzern mit Strom ohne Atom

Gegenvorschlag Energierglement

■ Vorlage in Kürze

Im August 2009 ist die Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom» eingereicht worden. Die Initiative der Jungen Grünen verlangt den Ersatz von Atomstrom durch erneuerbare Energien bis spätestens zum Jahr 2035. Die Stadt, als Alleinaktionärin der städtischen Stromversorgerin ewl, solle soweit rechtlich möglich ewl zur Erreichung dieses Ziels verpflichtet. Die Umsetzung der Initiative solle durch den städtischen Energiefonds unterstützt werden, der von der Stadt mit genügend Mitteln auszustatten sei.

Grosser Stadtrat und Stadtrat haben sich gegen die Initiative ausgesprochen. Eine Mehrheit des Parlaments unterstützt den stadträtlichen Gegenvorschlag, das Energierglement, und den Atomausstieg bis zum Jahr 2045. Das Energie - reglement schreibt eine umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie sowie die Förderung von erneuerbaren Energien vor. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sollen bis 2050 erreicht werden.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Luzern mit Strom ohne Atom» abzulehnen und dem Gegenvorschlag, dem Energie - reglement, zuzustimmen.



Initiative und Gegenvorschlag wollen den Ausstieg aus dem Atomstrom, allerdings nicht in demselben Tempo.

Ausgangslage

Die Initiative «Luzern mit Strom ohne Atom» wurde im August 2009 eingereicht. Die Initiative der Jungen Grünen fordert den schrittweisen Atomausstieg bis spätestens 2035. Die Stadt solle künftig ausschliesslich durch erneuerbare Energien (Sonne, Wind, Wasser, Umweltwärme) versorgt werden.

Aktuell wird der Stromverbrauch der Stadt zu 55 Prozent durch Kernenergie, zu 38 Prozent durch Wasserkraft und zu 7 Prozent aus weiteren Quellen, davon 0,5 Prozent sogenannte «neue erneuerbare Energien» (beispielsweise Sonne, Wind) gedeckt. Die weltweiten Reserven an nicht erneuerbaren Energieträgern (Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran) gehen gemäss internationalen Studien bei gleich-

bleibendem Verbrauch langsam zu Ende. Bereits beginnen die Preise dieser Energieträger deutlich zu steigen. So hat sich der Rohölpreis seit der Jahrtausendwende mehr als verdreifacht.

Der Stadtrat hat nach dem Fusionsentscheid mit Littau die Weiterentwicklung der städtischen Energiepolitik in Auftrag gegeben. Um diese Arbeiten abschliessen zu können und um die Auswirkungen der Initiative mit der Energieversorgerin ewl vertieft zu diskutieren, bat er die Initiantinnen und Initianten um eine Fristerstreckung. Die Fristverlängerung wurde gewährt.

Initiative

Die Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom» wurde am 5. August 2009 mit 957 gültigen Unterschriften von den Jungen Grünen Luzern bei der Stadtkanzlei eingereicht. Der Grosse Stadtrat hat sie für gültig erklärt.

Die Volksinitiative verlangt, dass dem Parlament eine Vorlage mit folgendem Zweck vorzulegen sei:

«Die Stadt Luzern arbeitet auf das Ziel einer Stromversorgung aus ausschliesslich erneuerbaren Energien und einen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom hin.

Dabei gelten insbesondere folgende Rahmenbedingungen und Massnahmen:

- Die Stromversorgung in der Stadt Luzern erfolgt spätestens ab dem Jahr 2035 ohne Atomstrom.
- Die Stadt Luzern verpflichtet als Aktionärin die ewl soweit rechtlich möglich zu einer Strategie, welche die schrittweise Erreichung der Ziele dieser Initiative ermöglicht. Sie macht ihren Einfluss auch gegenüber anderen Stromversorgern im Sinne dieser Initiative geltend.

- Die Stadt Luzern setzt zur Deckung ihres eigenen Strombedarfs konsequent auf Strom aus erneuerbaren Energien.
- Die Stadt Luzern verwendet unter anderem auch Mittel des bestehenden Energiefonds zur Erreichung der Ziele dieser Initiative. Der Energiefonds fördert zu diesem Zweck insbesondere Energieeffizienz, begünstigt erneuerbare Energien und sensibilisiert die Bevölkerung. Die Stadt Luzern speist den Energiefonds in einem diesem Zweck genügenden Ausmass.»

Die Initiative will erreichen, dass die Stadt nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzt. Diese seien unerschöpflich, umweltschonend, sicher und lokal verfügbar. Auf Atomstrom müsse verzichtet werden angesichts der Risiken und der Umweltschäden, die von der Atomkraft ausgingen, argumentieren die Initiantinnen und Initianten. Durch den Einsatz und die Förderung von erneuerbaren Energien könne das Klima geschützt und könnten Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden. Neben den Investitionen in die Nutzung von erneuerbaren Energien müsste aber auch Energie gespart und müssten Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz ergriffen werden.

Gegenvorschlag

Als Gegenvorschlag zur Initiative legte der Stadtrat das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vor. Das sogenannte Energiereglement sah die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und den Atomausstieg bis 2050 vor, der Atomausstiegstermin wurde vom Parlament auf das Jahr 2045 festgesetzt.

Der Atomausstieg soll nach Meinung des Stadtrates schrittweise erfolgen (Art. 4), damit ewl die unternehmerische Freiheit hat, die Verträge und Bezugsrechte ohne Atomstrom zu erneuern. Dabei müssen Versorgungssicherheit und konkurrenzfähige Preise gewährleistet bleiben.

Der Ressourcenverknappung und der Klimaerwärmung will der Stadtrat mit der langfristigen Strategie der 2000-Watt-Gesellschaft begegnen (Art. 2 und 3). Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine energiepolitische Vision, die von Forschenden der ETH entwickelt wurde und heute in breiten Kreisen akzeptiert ist. Das Konzept zeigt auf, welche energetische Leistung im Durchschnitt pro Kopf verbraucht werden kann, ohne dass die Erde übernutzt wird, und welcher Treibhausgasausstoss pro Kopf zulässig ist, wenn die Klimaerwärmung langfristig begrenzt werden soll.

Die 2000-Watt-Gesellschaft hat also zum Ziel:

- Reduktion des Energieverbrauchs auf max. 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf (durch Steigerung der Energieeffizienz und durch Verhaltensänderungen)
- Reduktion der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr (weitgehender Ersatz von Erdöl und Erdgas durch erneuerbare Energieträger)

Im Jahre 2009 wurde in der Stadt Luzern im Vergleich zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft mehr als doppelt so viel Energie verbraucht und fast sechsmal so viel CO₂ pro Kopf ausgestossen. In welchen Schritten die notwendige Reduktion erreicht werden soll, wird in Artikel 5 mit den Absenkpfeilen festgeschrieben. Damit Treibhausgase und Energieverbrauch konkret reduziert werden können, trifft die Stadt Luzern Massnahmen, die in mehrjährigen Aktionsplänen zusammengefasst und deren Wirkung in regelmässigen Abständen überprüft werden (Art. 6 und 7).

Das Energiereglement umfasst neu auch die Bestimmungen des heutigen Reglements über den Energiefonds der Stadt (Art. 8–23). Mit Mitteln aus dem Energiefonds werden unter anderem Energiesparmassnahmen unterstützt und wird der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert (Art. 8 und 14). Dadurch kann die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert, die regionale Beschäftigung gestärkt und die Belastung der Umwelt reduziert werden.

Alle Berichte zur städtischen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik sind abrufbar unter: www.energiestrategie.stadtluzern.ch

Darstellung des Initiativkomitees

Die Jungen Grünen haben die Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom» am 5. August 2009 mit 957 gültigen Unterschriften eingereicht.

Als die Jungen Grünen im August 2009 die Initiative «Luzern mit Strom ohne Atom» einreichten, konnte noch niemand wissen, dass das Thema Atomstrom rund zwei Jahre später wegen der tragischen Ereignisse in Fukushima höchste Aktualität gewinnen sollte. Der Super-GAU im hoch entwickelten Japan zerstörte den letzten Glauben an die Sicherheit der Atomenergie. Auch das Problem der Atommüll-Entsorgung bleibt nach wie vor ungelöst und stellt eine sehr grosse Hypothek für die kommenden Generationen dar. Die Städte St. Gallen, Zürich und Bern haben den Atomausstieg bereits beschlossen. Es ergibt sich nun die Chance, auch in Luzern die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Seit Fukushima wurde die Diskussion auf nationaler Ebene geführt, jetzt braucht es ein Zeichen der kommunalen Ebene.

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Luzern bis 2035 den Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen bezieht. Auch Gaskombikraftwerke und Ähnliches kommen wegen der CO₂-Belastung nicht in Frage. Auch Atomenergie ist nicht CO₂-neutral. Die Initiative fordert die ausreichende Äufnung des Energiefonds der Stadt Luzern, um einen ernsthaften Anreiz für private Investitionen zu schaffen.

Im Gegenvorschlag empfiehlt der Stadtrat das Ausstiegsjahr 2045. Dieses Szenario ist mutlos, wenn auf Bundesebene sogar das Ausstiegsjahr 2034 diskutiert wird. Mit einer Senkung des Energieverbrauchs durch höhere Energieeffizienz sowie einer Erweiterung des Angebots an erneuerbaren Energien werden wir auch in Zukunft mit ausreichend Strom versorgt. In jedem Jahr, in welchem die Schweiz früher aus der Atomstromproduktion aussteigt, können Tonnen von gefährlichem Atommüll gespart werden.

Die Investitionen in erneuerbare Energie lohnen sich, da sie in der Region produziert werden kann und KMUs bei der Erstellung der dezentralen Energieversorgung profitieren können. Das Forschungsgebiet der erneuerbaren Energien ist bestens an unseren Hochschulen etabliert und wartet nur darauf, in die Praxis umgesetzt zu werden.

Atomkraftwerke sind aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unsinnig. Keine Versicherung deckt die Risiken eines Atomunfalls. Würden die Kosten für die Risiken der Entsorgung im Atomstrom einbezogen, wäre dieser am Markt gar nicht mehr absetzbar. Der Bau von zwei neuen AKWs kostet etwa 20 Milliarden Franken. Geld, das besser in erneuerbare Energien investiert wird.

ewl ist für die Strommarktliberalisierung gewappnet. Der Atomstrom ist momentan zwar vermeintlich günstig, aber wie sich die Kosten in Zukunft entwickeln, ist höchst ungewiss. Darum muss ewl die Förderung von erneuerbaren Energien intensivieren, um auch in Zukunft Strom zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten zu können.

Investieren wir heute in erneuerbare Energien und Effizienz, damit wir in Zukunft ohne Atomkraft auskommen können. Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, haben die einmalige Möglichkeit, über den Luzerner Atomausstieg abzustimmen. Nutzen Sie diese Chance und legen Sie ein doppeltes JA für eine atomstromfreie Zukunft ein.

Behandlung der Vorlage im Grosse Stadtrat

Der Grosse Stadtrat diskutierte Initiative und Gegenvorschlag kurz nach der Zustimmung des Nationalrates zum vorgeschlagenen Atomausstiegsszenario des Bundesrates. Auf definitive Vorgaben von National- und Ständerat könne man aber nicht warten, meinte eine Parlamentsmehrheit: Der Einstieg in den Atomausstieg müsse jetzt eingeleitet werden, und zwar durch die Umsetzung des Energiereglements. Das Parlament sprach sich knapp mit 21 zu 19 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegen die Initiative «Luzern mit Strom ohne Atom» aus.

Der Vorstoss der SVP, der eine «6000-Watt-Gesellschaft» forderte, wurde abgelehnt, ebenso deren Rückweisungsantrag.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates, das Energiereglement, wurde vom Parlament in verschiedenen Punkten abgeändert:

Auf Antrag von SP/JUSO, der Grünen, GLP und FDP sprach sich das Parlament für einen früheren Atomausstieg aus. Die Mehrheit wollte den Atomausstieg nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen per 2050 erreichen. Der Atomausstieg soll bereits 2045 realisiert sein: nach Auslaufen der letzten Atomstromverpflichtungen von ewl. Sollte sich auf eidgenössischer Ebene ein früheres Ausstiegsdatum durchsetzen, würde die Stadt ihren Fahrplan anpassen.

ewl wird von Stadtrat und Parlament verpflichtet, verstärkt in erneuerbare Energien zu investieren. Das strebten SP/JUSO mit ihrem erfolgreichen Antrag zur



Der Grosse Stadtrat will die erneuerbaren Energien fördern und damit die Abhängigkeit vom Ausland und die Belastung der Umwelt reduzieren.

Erhöhung der städtischen Energieautarkie an. Ebenso stimmte das Parlament dem Antrag von SP/JUSO, Grünen und GLP zu, dass ewl auslaufende Verträge und Bezugsrechte ohne Atomstrom zu ersetzen habe.

Dem abgeänderten Energiereglement wurde mit 31 zu 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Stellungnahme des Stadtrates

Erdöl, Erdgas und Uran, mit denen wir heute zu einem grossen Teil unseren Energiebedarf decken, sind begrenzte Güter, deren Preise bereits im Steigen begriffen sind. Sie können nicht in der Schweiz gefördert oder produziert wer-

den. Dadurch fliessen pro Jahr allein aus der Stadt Luzern über 100 Mio. Franken unproduktiv ins Ausland ab.

Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und der effizientere Einsatz von Energie werden unsere Abhängigkeit vom Ausland reduzieren. Durch die städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik kann das regionale Gewerbe gestärkt und die Belastung der Umwelt vermindert werden.

Der Stadtrat ist mit den Forderungen der Initiative «Luzern mit Strom ohne Atom» in vielen Punkten einig. Trotzdem lehnt er die Initiative ab und legt mit dem neuen Energiereglement einen umfassenden Gegenvorschlag vor. Dies aus folgenden Gründen:

Der geforderte Atomausstieg bis 2035 durch die Stadt Luzern im Alleingang sowie der Ersatz mit ausschliesslich erneuerbaren Energien ist für den städtischen Stromversorger ewl finanziell nicht verkraftbar. Dagegen scheint ein Ausstieg bis 2045, dem Jahr, in dem voraussichtlich die letzten Atomstromverpflichtungen von ewl auslaufen, aus heutiger Sicht trotz hoher Investitionen möglich zu sein. Allfällige ambitioniertere Zeitpläne auf Bundesebene sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat von ewl unterstützt diese Haltung.

In Ergänzung zur Initiative will der Gegenvorschlag beim schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft von ewl ausdrücklich gewährleisten.

Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten. Der Gegenvorschlag nimmt einen grossen Teil

der Forderungen der Initianten auf und verankert sie im neuen städtischen Energiereglement.

Es sind dies:

- Ein konkreter Zeithorizont für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft und verbindliche Absenkpfade für den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen.
- Ein Bekenntnis zur Umsetzung von kommunalen Massnahmen zur Zielerreichung im Rahmen von Aktionsplänen. Ein weiterer Aktionsplan soll bis 2013 erarbeitet sein.
- Ein regelmässiges Controlling der Einhaltung der beschlossenen Absenkpfade.
- Die Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Fördertätigkeit durch den städtischen Energiefonds.

Die vom Grossen Stadtrat eingefügte Bestimmung, wonach ewl auslaufende Verträge und Bezugsrechte ohne Atomstrom zu ersetzen habe, bedeutet eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit von ewl. Es wird zu prüfen sein, wie diese Beschränkung mit der ebenso zu gewährleistenden Versorgungssicherheit, den konkurrenzfähigen Strompreisen und der nachhaltigen Ertragskraft von ewl umzusetzen ist.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem neuen Energiereglement ein zeitgemässes Regelwerk vorzulegen, das den grossen Herausforderungen in der Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik gerecht wird. Das Energiereglement erlaubt es auch, flexibel auf die laufenden Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene zu reagieren.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 13. April 2011 betreffend

Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern

- Vision 2000-Watt-Gesellschaft
- Energie- und Klimastrategie 2010–2050
- Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom»
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative «Luzern mit Strom ohne Atom» wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)

vom 13. April 2011

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zweck und Grundsätze

Art. 1 Zweck

- 1 Dieses Reglement bezweckt die rationelle, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.
- 2 Die Freisetzung von Treibhausgasen und die Luftbelastung sind zu reduzieren, die Energieautarkie zu erhöhen.

Art. 2 Grundsätze

- 1 Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein.
- 2 Sie strebt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.
- 3 Sie arbeitet darauf hin, umweltbelastende und umweltgefährdende Energieträger, wie fossile Brenn- und Treibstoffe oder die Atomenergie, durch einheimische und erneuerbare Energieträger zu ersetzen.

II. Energie- und Klimastrategie

Art. 3 2000-Watt-Gesellschaft

- 1 Die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet:
 - a. Eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf der Bevölkerung (Primärenergie) und
 - b. eine Reduktion der Primärenergie-bedingten Treibhausgasemissionen auf 1 t CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr.
- 2 Die Stadt Luzern strebt an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bis im Zeitraum 2050 bis 2080 zu erreichen.

Art. 4 Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie

- 1 Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens ab dem Jahr 2045 keine Atomenergie mehr zu beziehen. Ein früheres Ausstiegsdatum des Bundes wird auch von der Stadt Luzern übernommen.
- 2 Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG soweit rechtlich möglich zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
- 3 Der Stadtrat wird beauftragt, die Entwicklung betreffend Nutzung der Atomenergie laufend zu beobachten. Sobald rechtskräftige Entscheide des Bundes über die Nutzung der Atomenergie gefällt sind, legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Bericht mit der aktualisierten Lagebeurteilung und entsprechende Schlussfolgerungen vor. Allenfalls sind auch notwendige Anpassungen der Ausstiegsstrategie zu beantragen.

Art. 5 *Absenkpfade*

Die Stadt Luzern strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern die folgenden Absenkpfade an:

- a. Primärenergieverbrauch:
 - 2008: 5060 Watt pro Kopf (Ausgangswert)
 - 2020: 4100 bis 4400 Watt pro Kopf
 - 2030: 3400 bis 4000 Watt pro Kopf
 - 2040: 2700 bis 3600 Watt pro Kopf
 - 2050: 2000 bis 3200 Watt pro Kopf
- b. Treibhausgasemissionen:
 - 2008: 5,9t CO₂-Äquivalente pro Kopf (Ausgangswert)
 - 2020: 4,8t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2030: 3,4t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2040: 2,2t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2050: 1t CO₂-Äquivalente pro Kopf

Art. 6 *Massnahmen*

- 1 Die Stadt Luzern trifft zur Erreichung der in Art. 5 definierten Absenkpfade die in ihrem Einflussbereich liegenden Massnahmen.
- 2 Die Massnahmen werden jeweils zu mehrjährigen Aktionsplänen zusammengefasst. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt in der Regel über den städtischen Energiefonds.
- 3 Für Massnahmen ausserhalb ihres Einflussbereiches stellt die Stadt Luzern entsprechende Anträge an den Kanton Luzern oder den Bund.

Art. 7 *Controlling*

- 1 Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen werden überprüft. Die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen wird in regelmässigen Abständen erhoben und mit den in Art. 5 definierten Absenkpfeiden verglichen.
- 2 Sollte sich zeigen, dass die Absenkpfade nicht eingehalten werden können, so ist die Massnahmenumsetzung in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern zu intensivieren.

III. Fördermassnahmen

1. Allgemeines

Art. 8 *Gegenstand*

Zur finanziellen Förderung von Vorhaben im Energiebereich (Projekte, Massnahmen, Investitionen, Beiträge an Organisationen usw.) sowie zur Erreichung der angestrebten Absenkpfade und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft wird ein Fonds unterhalten.

Art. 9 *Finanzierung*

- 1 Die jährliche Einlage in den Fonds erfolgt zulasten der Laufenden Rechnung.
- 2 Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt mindestens 0,5 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 beträgt die Einlage jährlich mindestens 1,5 Mio. Franken, im Rechnungsjahr 2014 mindestens 1,0 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird im Rahmen der Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grosse Stadtrat beschlossen.
- 3 Die Entnahmen aus dem Fonds für Förderzwecke gemäss Art. 8 werden jährlich im Voranschlag global budgetiert.

Art. 10 *Rechnungsführung*

- 1 Der Fonds wird in der Rechnung der Stadt Luzern geführt.
- 2 Im Rahmen der Jahresrechnung der Stadt Luzern wird über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds Rechenschaft abgelegt.
- 3 Entnahmen aus dem Fonds an die Stadt Luzern sind in der Fondsrechnung gesondert auszuweisen.

2. Beitragsvoraussetzungen

Art. 11 *Gewährung von Beiträgen*

- 1 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Fonds.
- 2 Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.

Art. 12 *Voraussetzungen*

- 1 Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen können Vorhaben aus dem Fonds gefördert werden:
 - a. Es werden in der Regel nur Vorhaben gefördert, die auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert werden oder die für die Stadt Luzern von besonderer Bedeutung sind. Daneben können auch Vorhaben gefördert werden, die dem Klimaschutz dienen.
 - b. Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
 - c. Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung führen, müssen über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Energieeinsparungen zur Folge haben. Das Nähere regelt der Stadtrat.
 - d. Es muss sich um Vorhaben handeln, die zur Zeit der Beitragsgewährung die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu konventionellen Technologien noch nicht erreicht haben, die aber langfristig selbsttragend und erfolgversprechend beurteilt werden.
 - e. Es können auch Vorhaben gefördert werden, die sich noch im Stadium der technischen Entwicklung befinden.
 - f. Es werden nur Vorhaben gefördert, die der Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern nicht widersprechen und die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.
- 2 Mit der Realisierung darf in der Regel erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen werden.

Art. 13 *Beitragsempfängerinnen und -empfänger*

Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet,

- a. die förderungswürdige Bauten und Anlagen besitzen, betreiben, planen oder projektieren,
- b. die Vorhaben im Bereich Beratung, Ausbildung und Information durchführen,
- c. die Vorhaben zum Klimaschutz verwirklichen.

3. Förderbeiträge

Art. 14 Förderbereiche

Als förderungswürdig im Sinne des Reglements gelten insbesondere die folgenden Massnahmenbereiche (Vorhaben):

- a. Die rationelle und umweltschonende Energieanwendung in Gebäuden, Geräten, Anlagen und Prozessen (Wärme und Strom).
- b. Die Energiegewinnung (Wärme und Strom) aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Umweltwärme, Sonnenenergie, Biomasse fest und flüssig, Wasser, Wind.
- c. Der Aufbau und die Erweiterung von Wärmeverteilinfrastrukturen als Voraussetzung für den Betrieb von effizienten und umweltschonenden Energieproduktionsanlagen.
- d. Desinvestitionsbeiträge für noch nicht abgeschriebene Heizanlagen im Falle des Anschlusses an ein Nah-/Fernwärmenetz.
- e. Anschlüsse an ein Nah-/Fernwärmenetz.
- f. Neue, zukunftsgerichtete Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung oder -anwendung.
- g. Die dezentrale Elektrizitätserzeugung.
- h. Die Steigerung der Stromeffizienz durch Anreize zum Ersatz von elektrisch betriebenen Geräten und Anlagenkomponenten mit hohem Stromverbrauch durch solche mit hoher Energieeffizienz.
- i. Die Förderung von energieeffizienten und stadtgerechten Fahrzeugen und Mobilitätsformen sowie dazugehörige Infrastrukturanlagen.
- j. Beratung, Ausbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Kampagnen mit Bezug zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und 2000-Watt-Gesellschaft.
- k. Studien, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen zur effizienten Energienutzung und Energieerzeugung.
- l. Massnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem European Energy Award (Label Energiestadt), dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie und den Aktionsplänen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie.
- m. Förderung des Bewusstseins für graue Energie (Materialien, Konsumgüter).
- n. Vorhaben, deren Technologie bzw. Erkenntnisse der 2000-Watt-Gesellschaft dienen.

Art. 15 Ausrichtung der Beiträge

- 1 Die Förderung von Massnahmen erfolgt in der Regel über einmalige Beiträge.
- 2 Beiträge werden als individuelle Beiträge, Pauschalbeiträge, Darlehen oder in anderer Form ausgerichtet.
- 3 Grossprojekte werden grundsätzlich individuell beurteilt.

Art. 16 Beitragshöhe

- 1 Die Höhe der Beiträge aus dem Fonds richtet sich nach der Art des Vorhabens und den zur Verfügung stehenden Fondsmitteln.
- 2 Die Ermittlung der Beiträge stützt sich auf nachvollziehbare Berechnungen.
- 3 Die Fondsverwaltung setzt die Berechnungseinheit pro eingesparte Energiemenge (Basisbeitragssatz) fest (Wärme und Strom).
- 4 Die Fondsverwaltung kann Pauschalbeiträge festlegen, wenn diese den Grundsatz wirkungsorientierter Förderung erfüllen.
- 5 Die Fondsverwaltung kann pro Massnahmenbereich Maximalbeiträge festlegen.

- 6 Bei der Festlegung der Beitragssätze und Förderbedingungen in den einzelnen Förderbereichen berücksichtigt die Fondsverwaltung Förderprogramme Dritter (Bund, Kanton, Energieversorger).
- 7 Die Beitragshöhe für Projekte, bei denen keine Pauschalbeiträge gewährt werden, beträgt in der Regel 30 % der ausgewiesenen und nicht amortisierbaren Mehrkosten. Die Fondsverwaltung setzt die Wirtschaftlichkeitskriterien fest.
- 8 Bei Vorliegen besonderer Umstände können Beiträge erhöht oder gekürzt werden.
- 9 Die Beiträge aus dem Fonds sind mit Beiträgen von Dritten kumulierbar. Im Beitragsgesuch sind Leistungen Dritter offenzulegen.
- 10 Vorhaben, bei denen keine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung vorgenommen werden kann, können vollständig aus dem Fonds finanziert werden (Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Label Energiestadt usw.).

Art. 17 *Rückerstattung von Beiträgen*

- 1 Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen und Empfängern zurückzuerstatten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:
 - a. die Beiträge mittels falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt worden sind;
 - b. die Beiträge nicht dem im Fördergesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet werden;
 - c. die Auflagen der Fondsverwaltung zur Beitragsgewährung nicht erfüllt werden.
- 2 Zurückgeforderte Beiträge sind zu verzinsen. Der Stadtrat setzt den Zinssatz fest.

Art. 18 *Verjährung*

- 1 Beiträge verjähren zwei Jahre, nachdem die zusprechende Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist.
- 2 In begründeten Ausnahmen kann die Fondsverwaltung eine Auszahlung von Beiträgen auch nach Ablauf der Verjährungsfrist vornehmen.
- 3 Die Rückforderung von Beiträgen verjährt fünf Jahre, nachdem der Beitrag ausbezahlt wurde.

4. Verfahren

Art. 19 *Fondsverwaltung*

- 1 Der Stadtrat setzt eine Fondsverwaltung ein.
- 2 Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern, zwei aus der Verwaltung der Stadt Luzern und drei unabhängigen externen Fachspezialisten.
- 3 Die oder der Energiebeauftragte der Stadt Luzern ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten.

Art. 20 *Technische Beurteilung*

- 1 Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Energiefonds ist der oder dem Energiebeauftragten der Stadt Luzern einzureichen.
- 2 Das Gesuch hat sämtliche zur Beurteilung notwendigen Unterlagen zu enthalten.
- 3 Die oder der Energiebeauftragte der Stadt Luzern sichtet und überprüft die eingegangenen Gesuche und unterbreitet sie der Fondsverwaltung.
- 4 Zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Vorhaben können unabhängige Experten beigezogen werden.

Art. 21 *Entscheid*

- 1 Die Fondsverwaltung beurteilt alle Gesuche auf ihre Förderungswürdigkeit, legt den Förderbeitrag fest und begründet ihren Entscheid.
- 2 Die Fondsverwaltung kann die Entscheidkompetenz für einfache Gesuche mit Standard-Förderbeiträgen an die Energiebeauftragte oder den Energiebeauftragten delegieren.
- 3 Ein Entscheid erfolgt in der Regel bei einfacheren Projekten spätestens drei Monate nach der Einreichung des Gesuches, bei komplexeren Projekten in der Regel spätestens nach sechs Monaten.

Art. 22 *Auflagen / Erfolgsnachweis*

- 1 Die Fondsverwaltung kann den Entscheid über die Gewährung von Beiträgen mit Auflagen an die Beitragsempfängerinnen und -empfänger versehen, namentlich:
 - a. über den Erfolg der Vorhaben geeignete Erhebungen durchzuführen, darüber zu berichten und jederzeit Einblick in die Erhebung und Zugang zu den Anlagen zu gewähren;
 - b. eine Zutrittsberechtigung für Demonstrationszwecke einzuräumen;
 - c. Messstellen einzubauen und Messungen zuzulassen;
 - d. über das Ergebnis des Vorhabens die Öffentlichkeit zu informieren.
- 2 Die Förderung von Energiegewinnungsanlagen kann von der Verwirklichung zumutbarer Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs abhängig gemacht werden.
- 3 Die Förderung von Massnahmen im Gebäudebereich kann von der Inanspruchnahme einer Energieberatung abhängig gemacht werden.
- 4 Die Fondsverwaltung erteilt Mieterinnen und Mietern, die eine Mietzinserhöhung angezeigt erhalten haben, der energetische Verbesserungen zugrunde liegen, auf Gesuch hin Auskunft darüber, ob und in welcher Höhe Beiträge aus dem Fonds zugesichert worden sind. Beitragsempfängerinnen oder -empfänger sind auf dieses Auskunftsrecht hinzuweisen.

Art. 23 *Vollzug*

- 1 Der Stadtrat ist durch eine aktive Energiepolitik dafür besorgt, dass in der Stadt Luzern förderungswürdige Projekte im Sinne des Fonds verwirklicht werden.
- 2 Er unterstützt auf diese Weise insbesondere auch Projekte Privater.
- 3 Er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 24 *Aufhebung bisherigen Rechts*

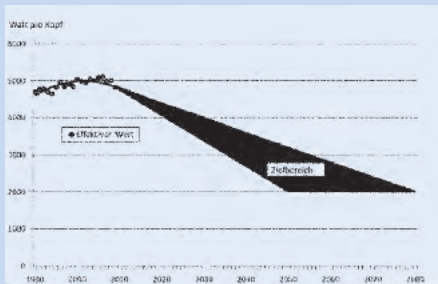
Das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird aufgehoben.

Art. 25 *Inkrafttreten*

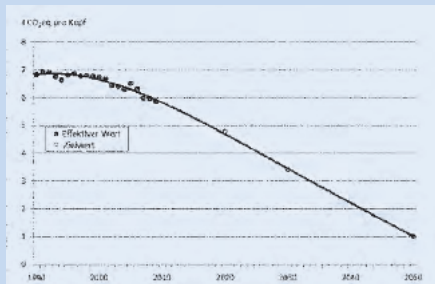
- 1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
- 2 Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang
(Grafiken zu Art. 5)

Absenkpfad für den Primärenergieverbrauch



Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen



- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern, 9. Juni 2011

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Rolf Krummenacher
Ratspräsident

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat



Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 27. November 2011

3

| | | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| <p>a) Initiative Wollen Sie die Initiative Lucerne mit Strom ohne Atom annehmen?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> | | | | |
| <p>b) Gegenvorschlag Stimmen Sie dem Gegenvorschlag zur Initiative, dem Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 9. Juni 2011, zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> | | | | |
| <p>c) Stichfrage Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?</p> <table data-bbox="263 925 761 981"><tr><td>Initiative</td><td>Gegenvorschlag</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr></table> <p>Nur eines dieser Felder ankreuzen! (☒)</p> | | Initiative | Gegenvorschlag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Initiative | Gegenvorschlag | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |
| <p>Hinweis für die Stimmabgabe Die Fragen a) und b) sind mit Ja oder Nein zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können beide Fragen mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage c) ist nur eines der beiden Felder anzukreuzen (☒). Es können auch beide Felder leer gelassen werden, es dürfen aber auf keinen Fall beide Felder angekreuzt werden.</p> | | | | | |

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Lucerne mit Strom ohne Atom» abzulehnen und dem Gegenvorschlag, dem Energie-reglement, zuzustimmen.



Fotos: Stadt Luzern, Gregor Stäubli; Orthofoto: Grundlagendaten © GIS Kanton Luzern
Pläne und Visualisierungen: Stadt Luzern